



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 32/25

36. Jahrgang

14. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

250

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines neuen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet des alten Weinbergs östlich der Papiermühle und nördlich der Erfurter Straße 250
Aufzeichnung der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit per Tonspur zur Vereinfachung der Protokollierung und Transkription 251

Öffentliche Bekanntmachungen

253

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena
(Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) 253
Werkausschusssitzung 256
Ausschusssitzungen 256

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. August 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. August 2025)

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines neuen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet des alten Weinbergs östlich der Papiermühle und nördlich der Erfurter Straße

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 19.06.2025, Beschl.-Nr. 25/0386-BV

001 Dem Antrag der ERBAG GmbH auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet des alten Weinbergs östlich der Papiermühle und nördlich der Erfurter Straße (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

002 Dem Stadtrat ist eine Beschlussvorlage für die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen.

003 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Für den in Anlage 2 dargestellten Bereich nördlich der Erfurter Straße hat das Unternehmen ERBAG GmbH, sesshaft Am Alten Güterbahnhof 1 in 07743 Jena, vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Müller, am 22.04.2025 bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt (siehe Anlage 1). Die Kosten der Planerstellung wird die ERBAG tragen.

Vorgeschichte des Antrages:

Auf den betreffenden Flächen sowie unmittelbar nördlich angrenzend daran, hatte die Heimstätten Verwaltungsgesellschaft Jena mbH zwischen 2016 und 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 „Wohnen am alten Weinberg“ erstellen lassen, dessen Satzungsbeschluss vom 09.12.2020 datiert. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Ablaufs der Einspruchsfrist der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Jena wurde die Planung rechtskräftig.

Nach Eintritt der Rechtskraft hat es bei der Heimstätten Verwaltungsgesellschaft personelle Veränderungen im Vorstand gegeben. Der neue Vorstand hat mit Blick auf die aktuelle Marktsituation eine gründliche Überprüfung und Neuausrichtung des bisherigen wirtschaftlichen Konzeptes vorgenommen und entschieden, dass die Heimstätten das Vorhaben „Wohnen am alten Weinberg“ nicht mehr umsetzen wird.

Laut § 12 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung eines VBB, dass der VT „bereit und in der Lage“ ist, das Vorhaben zu realisieren. Wird das Vorhaben nicht innerhalb der vereinbarten Frist umgesetzt, ist die Kommune nach § 12 Abs. 6 BauGB gehalten, den VBB aufzuheben. Die Frist zur Umsetzung des Vorhabens „Wohnen am alten Weinberg“ ist in einem Durchführungsvertrag (DV) geregelt, den die Heimstätten mit der Stadt Jena abgeschlossen hatten und der zuletzt mit StR-Beschluss Nr. 24/0132-BV vom 27.11.2024 verlängert wurde. Trotz mehrfacher Verlängerung der Frist haben die Heimstätten der Stadt Ende 2024 mitgeteilt, dass sie einen Verkauf der Flächen planen. Somit fehlt dem DV zum VBB momentan die rechtliche Grundlage. Der Bebauungsplan VBB-J 40 „Wohnen am alten Weinberg“ ist nicht mehr umsetzbar.

Neuer Planungsansatz

Der neue Vorhabenträger hat in Abstimmungen mit der Stadt eine punktuelle Überarbeitung des planerischen Konzeptes angekündigt. Vorgesehen ist:

- eine Beschränkung des Vorhabengebietes auf das Flurstück 74/2 der Flur 32, Gemarkung Jena (Teilflächen der angrenzenden Straßengrundstücke werden wie in der Ursprungsplanung zu Erschließungszwecken einbezogen);
- die Anordnung von zwei Erschließungskernen jeweils zwischen dem südlichen und dem nördlichen Gebäude jeder Baureihe;
- eine Reduzierung des Volumens der Tiefgarage, Trennung in zwei Bauwerke, Beschränkung auf den Bereich unter den beiden südlichen Baukörpern;
- die weitere Anpassung der Gebäudeanordnung an die bestehende Topographie;
- eine Optimierung der Anzahl der Wohneinheiten sowie der Wohnungsgrundrisse in Ausrichtung und Größe bzw. Variabilität sowie
- eine Reduzierung des Gemeinschaftshofes, der von den vier Mehrfamilienhäusern eingefasst wird.

Wie in Anstrich 1 erwähnt, soll der Geltungsbereich der Planung angepasst werden. Das Weinberghaus im nördlichen Teil des ursprünglichen Geltungsbereichs (jetzt Flurstück 74/1) sowie die umgebenden Freiflächen werden nicht mehr Gegenstand der Planung sein (vergl. Anlage 2). Grund hierfür ist hauptsächlich die anspruchsvolle medienseitige und verkehrliche Erschließung des Weinberghauses aufgrund der topografischen Gegebenheiten, die sehr hohe Kosten erwarten lässt. In Verbindung mit den gegenwärtigen Preissteigerungen ist der hohe Erschließungsaufwand finanziell nicht mehr darstellbar.

Ein einfacher Vorhabenträgerwechsel, wie ihn der gegenwärtige DV ermöglicht, ist aufgrund der notwendigen Plananpassungen rechtlich nicht möglich. Nach Abstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde plant die Stadt stattdessen die Aufstellung des neuen VBB-J **48** „Wohnen am alten Weinberg“ mit geändertem Geltungsbereich, neuem Vorhabenträger und neuem Durchführungsvertrag. Zudem ist die schrittweise Abwicklung des alten VBB-J **40** „Wohnen am alten Weinberg“ in einem parallel geführten Aufhebungsverfahren vorgesehen (siehe Vorlage 25/0385-BV). Dieses Vorgehen dient zum einen dazu, einen sogenannten „Rechtsschein“ für die künftig nicht mehr überplanten nördlichen Teil des ursprünglichen VBB zu vermeiden. Zum anderen soll die Werthaltigkeit der überplanten Grundstücke sichergestellt werden.

Der Umgang mit bereits umgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wird ebenso Inhalt des Aufhebungsverfahrens sein wie das weitere Vorgehen bezüglich des denkmal-rechtlichen Ensembleschutzes.

Wie das Ursprungs- und das Aufhebungs-Verfahren, so soll auch das neue Planverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB geführt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen vor. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet werden. Die betroffene Öffentlichkeit wird mit der Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses darüber unterrichtet, wo und wann sie sich über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung informieren kann.

Vor dem Satzungsbeschluss schließt die Stadt mit der ERBAG GmbH einen neuen DV ab, in welchem die Umsetzung des plangegenständlichen Vorhabens durch diese innerhalb bestimmter Fristen und auf deren Kosten geregelt wird. Erst mit Beschluss der neuen Satzung zum geänderten VBB und nach Vorliegen eines neuen DV soll der Stadtrat die endgültige Aufhebung der alten Planung beschließen.

Die Beibehaltung des Vorhabentitels „Wohnen am alten Weinberg“ ist ausdrücklicher Wunsch des neuen Vorhabenträgers und dient der Verdeutlichung der grundsätzlichen Beibehaltung der Planungsziele und -inhalte. Der bisherige Vorhabenträger, die Heimstätten Genossenschaft, ist mit dem vorstehend geschilderten Vorgehen einverstanden. Eine entsprechende Erklärung liegt der Stadt vor.

Beteiligung an der Planung

Die vorliegende BV wurde im Ortsteilrat Jena-West am 11.06.2025 behandelt. Der OTR hat keine Einwände erhoben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Auswirkungen auf das Klima

Die Auswirkungen auf das Klima sind zum jetzigen, frühen Zeitpunkt der Planung noch nicht abschätzbar und werden im Laufe des Verfahrens ermittelt. Aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereiches gegenüber dem rechtskräftigen VBB ist aktuell davon auszugehen, dass sich die Neuplanung nicht negativ auf das Klima auswirken wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Aufzeichnung der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit per Tonspur zur Vereinfachung der Protokollierung und Transkription

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 19.06.2025, Beschl.-Nr. 25/0454-BV

001 Die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden per Tonspur aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient dazu, die Sitzungen unter Zuhilfenahme von KI-Transkriptionssoftware zu verschriftlichen.

002 Die Aufnahme der Tonspur erfolgt im Sitzungssaal mit der vorhandenen Sitzungstechnik (Mikrophone, Aufzeichnungsgerät) und wird in die städtische Cloud oder auf einen mobilen Datenträger übertragen. Zur Sicherung der Vertraulichkeit und Integrität der Tonaufnahme erfolgt eine Passwort-geschützte Verschlüsselung der Datei im Sinne einer Inhaltsverschlüsselung. Eine private Aufnahmetechnik wird ausgeschlossen.

Die Tonaufnahme wird nach der Datenübertragung in den Zwischenspeicher auf dem Aufnahmegerät gelöscht. Eine Verhinderung der Wiederherstellung auf dem Aufnahmegerät muss gewährleistet sein.

Während der Sitzung könnten personenbezogene Daten aufgezeichnet werden. Dies können Stimmen, Namen, Inhalte der Sitzungen von Sitzungsteilnehmern oder Bürgern betreffen. Um datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, wird die Aufnahme allen Beteiligten mitgeteilt. Einer Aufzeichnung kann aktiv widersprochen werden.

Ein Widerspruch der Aufnahme ist auch nach Sitzungsbeginn jederzeit möglich. Es ist technisch sichergestellt, dass die Aufnahme während des Redebeitrages der widersprechenden Person unterbrochen ist.

Zur Sicherstellung des Protokolls erfolgt immer eine parallele Mitschrift durch die das Protokoll führende Person.

Den Zugriff auf die Tonaufnahme haben nur die Protokollführer und die beauftragten Personen zur Nachbearbeitung.

Die Nachbearbeitung erfolgt mit dem Open-Source-Softwaresystem Whisper. Whisper ist ein maschinelles Lernmodell für Spracherkennung und Transkription, das von OpenAI entwickelt und erstmals im September 2022 als Open-Source-Software veröffentlicht wurde. Die Nachbearbeitung erfolgt aktuell durch den Fachdienst Finanzen lokal auf eigener im Stadtnetz befindlichen performanten Computer-Hardware aus dem Smart-City Projekt. Die Vertraulichkeit und Integrität der Tonspur und des Transkriptionsergebnisses wird durch den Fachdienst Finanzen sichergestellt.

Die Rückübertragung des Transkriptionsergebnisses in unformatierter, rein textlicher Version an die Protokollantin oder den Protokollanten erfolgt über den gleichen Übertragungsweg wie die Daten der Tonaufnahme.

Das Protokoll wird durch die Protokollantin oder den Protokollanten erstellt und dem Gremium zur Bestätigung vorgelegt.

Die Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit erfolgt durch technisch und organisatorische Maßnahmen welche im Anhang dargelegt werden und durch alle Beteiligten an der Datenverarbeitung einzuhalten sind.

003 Die Tonspur und das Transkriptionsergebnis werden nach der Bestätigung des Protokolls auf allen Datenträgern (Zwischenspeicher, Transkriptionssystem und Backups) gelöscht. Die Vernichtung wird im Protokoll selber dokumentiert.

Wenn die Sitzungen öffentlich sind, werden keine nichtöffentlichen Information und deren Vertraulichkeit verletzt. Erfolgt die Aufteilung der Sitzung in einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, so wird entweder auf die Aufnahme verzichtet, oder eine Zustimmung durch die Beteiligten zur Aufnahme erfolgt. In diesem Fall wird von dem Protokollanten die Vernichtung der Aufnahme, der Kopien und der Transkriptionsergebnisse persönlich überwacht.

004 Zur vollständigen Klärung der Aufnahme und Transkriptionsprozesses sowie der eingesetzten Soft- und Hardware wird per SVKD eine stadtweite Lösung für Transkription als Selbstservice der Sitzungs- und Gremienleitung angestrebt. Ein Handlungsleitfaden ist zu entwickeln und vor weiterer Einführung ist eine Risikoabschätzung durchzuführen. Die Geschäftsordnung des Stadtrates ist dementsprechend zu ändern.

Begründung

Ziel der Beschlussvorlage ist es, die Arbeitsprozesse und -bedingungen der Gremien-betreuung so zu gestalten, dass diese zu Arbeitserleichterungen und- Be-schleunigungen führen. Die Protokollierung der Sitzungen bindet Arbeitszeit, die an anderer Stelle fehlt. Der Einsatz von digitalen Anwendungsprogrammen zur Transkription von Sitzungen lenkt nicht nur Kapazitäten frei, er gewährleistet ebenfalls die zügige Anfertigung eines Protokolls entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung. Es wird erwartet, dass bis zu 50% der Zeit für die Protokollerstellung eingespart wird.

Trotz eines generellen Beschlusses zur Aufzeichnung der Sitzungen hat jeder Teilnehmende an der Sitzung jederzeit die Möglichkeit, der Aufzeichnung seiner Redebeiträge zu widersprechen. Wird ein Redebeitrag nicht in ein Mikrofon gesprochen, kann er nicht aufgenommen werden. Ein Widerspruch ist ebenfalls nach einem in ein Mikrofon gesprochenen Redebeitrag möglich, indem direkt im Anschluss der Aufnahme widersprochen wird. Der Beitrag wird dann zwar aufgenommen, jedoch in dem Protokollentwurf nachträglich entfernt und erscheint nicht im finalen schriftlichen Protokoll.

In einem ersten Schritt wird der Prozess sowie die Transkriptionssoftware Whisper bis Ende 2025 erprobt und evaluiert. Diese Software befindet sich auf einem gesicherten „Smart-City“ Rechner der Stadt ohne Verbindung zum Netzwerk.

Der Anhang listet die Gefahren und Risiken auf, sowie gegenwirkenden technischen und organisatorischen Maßnahmen, an denen sich alle konzeptionellen Änderungen am Prozess zu messen haben. Diese Risikoabschätzung erfolgt auch auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Prozessgestaltung des hier vorliegenden Beschlusses.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) bestimmt.

Allgemeine Erläuterung zum FNP

Die Aufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) gehört gemäß § 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Der FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 5 BauGB für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar. Er führt eine Vielzahl von einzelnen Fachplanungen zusammen, die in einem mehrschichtigen Beziehungsgeflecht stehen. Der Zeithorizont eines FNP beträgt ca. 15 bis 20 Jahre.

Der FNP stellt die allgemeine Art der Bodennutzung (z. B. Bau- oder Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft, usw.) in den Grundzügen, d.h. grobmaschig dar. Die Nutzungsdarstellungen erfolgen nicht für Einzelgrundstücke, sondern für größere Nutzungsbereiche (keine Parzellenschärfe). Dem FNP als abstrahierendes Strukturkonzept sind somit keine Aussagen darüber zu entnehmen, ob ein bestimmtes Grundstück dem Innenbereich oder dem Außenbereich zuzurechnen ist. Als vorbereitender Bauleitplan hat er die Funktion einer planerischen Selbstbindung der Gemeinde und erzeugt keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber dem Bürger.

Ziel und Zweck der Planung

Der seit 09.03.2006 wirksame FNP wird fortgeschrieben, da sein Planungshorizont erreicht ist und da sich die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und die Planungsziele stetig weiterentwickeln. Anlass für die FNP-Fortschreibung geben die Überprüfung bestehender Flächendarstellungen und die erforderliche Neuausweisung von Entwicklungsflächen auf Grundlage der aktualisierten Fachplanungen der Stadt und weiterer Beschlüsse. Zudem ist die FNP-Fortschreibung an die aktuellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen der räumlichen Planung anzupassen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Wohnraumversorgung, der Sicherung als Wirtschaftsstandort und der Folgen klimatischer Veränderungen.

Bestandteile der Planung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes besteht aus dem zeichnerischen **Planteil** (Hauptplan) im Maßstab 1:12.500. Diesem wird eine **Begründung** zu den Darstellungen des Hauptplanes inkl. einer **Beikarte** „Anpassung an den Klimawandel“ mit ergänzenden Informationen zur Veranschaulichung stadtökologischer Abwägungsbelange beigefügt. Der **Umweltbericht** als gesonderter Bestandteil der Begründung hat die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen zum Inhalt. Für die Entwicklungsflächen erfolgt jeweils eine Einzelflächenprüfung.

Hinweise zur Veröffentlichung

Der vom Stadtrat am **25.06.2025** gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Beikarte und Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 22.08.2025 bis einschließlich 22.10.2025

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Rathaus“ → „Stadtverwaltung“ → „Ausschreibungen & Auslegungen“ veröffentlicht (<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>).

Ergänzend dazu sind die benannten Planunterlagen innerhalb des Veröffentlichungszeitraums im **Verwaltungsgebäude Am Anger 26**, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten von jedermann öffentlich einsehbar

Montag/ Dienstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtentwicklung (03641) 49-5201 oder per E-Mail über fd-stadtentwicklung@jena.de erfolgen.

Während der Dauer der **Veröffentlichungsfrist bis zum 22.10.2025** können die genannten Unterlagen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.

Über die **Online-Beteiligungsplattform** auf der städtischen Internetseite

www.jena.de/fnp

kann sich im Zeitraum der Veröffentlichung digital zum Entwurf des Flächennutzungsplans geäußert werden. Hierbei werden umgehend eine automatische Eingangsbestätigung sowie Informationen zum weiteren Verfahrensablauf versendet.

Im Übrigen sollen Stellungnahmen elektronisch per **E-Mail** an fnp@jena.de gesendet werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch **postalisch** (Datum des Poststempels) an die
Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
geschickt werden oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die **Angabe der Anschrift** des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Umweltbezogene Informationen

Zum Flächennutzungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen bzw. sonstige umweltrelevante Fachbeiträge vor und werden veröffentlicht:

Begründung

- mit Angaben für das gesamte Stadtgebiet zu übergeordneten Planungen, zum Planungskonzept, zur Integration des Landschaftsplanes und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Beikarte „Anpassung an den Klimawandel“

- Die Beikarte „Anpassung an den Klimawandel“ als Bestandteil der Begründung dient der zusätzlichen Information und zur Veranschaulichung stadtökologischer im Sinne einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung.

Umweltbericht

- mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Flora, Fauna, biologische Vielfalt einschließlich Biotope; Fläche; Boden; Grund- und Oberflächenwasser; Klima und Luft; Landschaftsbild und Ortsbild; Mensch einschließlich Immissionen; Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter; sowie der Ermittlung des Eingriffsumfangs sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

sowohl gesamtstädtisch als auch in Bezug auf die einzelnen Entwicklungsflächen steckbriefartig (einschließlich alternativer Entwicklungsflächen), mit Einschätzung möglicher Betroffenheiten von Natura-2000-Gebieten, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Naturdenkmälern

Umweltbezogene Stellungnahmen

Die zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Offenlage zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden im oben benannten Veröffentlichungszeitraum vom **22.08.2025 bis einschließlich 22.10.2025** veröffentlicht.

Folgende **umweltbezogene Informationen** der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegen vor:

Äußernde Stelle	Benannte Umweltbelange
<p>(a) Umweltbezogene Stellungnahmen TÖBs</p> <p>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V., Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. (VANT), Ortsteilbürgermeister Lichtenhain sowie Jena-Süd, Regionalverband Jena/Saale-Holzland der Kleingärtner e.V., Naturschutzbeirat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtverwaltung Jena, Stabsstelle Querschnittsaufgaben sowie Fachdienst Umweltschutz</p>	Mit Hinweisen zu Gefahren von Deponien, zu vorhandenen Geotopen im Stadtgebiet, den ökologischen Wert von Gartenland bzw. Kleingärten, Informationen zum Schutz vor Starkregenereignissen und zur Kohlenstoffbindung auf Grünflächen, Hinweise zum Artenschutz, biologischer Vielfalt, zum Klima, zu Schutzgebieten, Wasserretentionsflächen, Stadtgrün und Klimaoasen sowie Ausgleichsflächen, Erneuerbare Energien, Wert von wohnnahen Freiflächen, LSG-Grenze, Erosion
<p>(b) Umweltbezogene Stellungnahmen Bürger</p>	Mit Hinweisen zum Klima, Mikroklima, Frischluftschneisen, Kaltluftströmen, Klimawandelproblematik, Fauna und Flora, biologische Vielfalt, Wasser, Starkregenabfluss, Hochwassergefahr, Boden, Bodenerosion, Landschafts- und Ortsbild, Lärm, Schadstoff- und CO2- Immissionen, Erholung, Kulturgut, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Altlasten und -ablagerungen, Natura 2000-Schutzgebieten

Umweltbezogene Fachplanungen und Fachkonzepte der Stadt Jena

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können auf den hier genannten Internetseiten der Stadt eingesehen werden:

Information / Fachkonzept der Stadt	Internetseite der Stadt
• N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“, Jenaer Klimaanpassungsstrategie (JenKAS)	https://planen-bauen.jena.de/de/schriftenreihe-schriften-zur-stadtentwicklung
• Landschaftsplan	https://umwelt.jena.de/de/landschaftsplan
• Gartenentwicklungs-konzept	https://planen-bauen.jena.de/de/gartenentwicklung
• Stadtklimakonzept	https://umwelt.jena.de/de/stadtklimakonzept

Weitere Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** (Veröffentlichungsfrist bis zum 22.10.2025) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Flächennutzungsplan wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e) **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b) DSGVO und § 3 BauGB. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können auf der Internetseite zur Auslegung und am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena im Zeitraum der Veröffentlichung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, den 05.08.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

JENA IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena		Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 20.08.2025, 18:30 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p>		
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Bericht über investive Vorhaben im Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026 über 500.000 Euro – Projektsteckbriefe, Vorlage: 25/0556-BE 5. Möglichkeiten eines Strombilanzkreises für Jena, Vorlage: 25/0555-BE 6. Einrichtung einer Begegnungsstätte in Zwätzen, Vorlage: 25/0430-BV 7. Sonstiges 		
<p>Die Werkausschussvorsitzende</p>		

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen	
<p>Am 21.08.2025, 17:20 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Tagesordnung 7. Protokollkontrolle 8. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Erhalt der Buslinie 42 ins Himmelreich Vorlage: 25/0535-BV (Fachdienst Mobilität) ca. 17:25 Uhr 9. fairwertbar e.V. - Antrag auf Projektförderung eines städtischen foodsharing-Cafés (AZ: 12025000073), Vorlage: 25/0532-BV (Fachdienst Stadtentwicklung) ca. 18:10 Uhr 10. Aufgaben- und Eigentumsübergang vom ZV KAT auf den ZRO und Auflösung des ZV KAT, Vorlage: 25/0536-BV (Fachdienst Recht) ca. 18:30 Uhr 11. Priorisierung der Investitionsvorhaben bei KIJ, Vorlage: 25/0324-BV (Fraktion Die Linke) ca. 18:50 Uhr 12. Einrichtung einer Begegnungsstätte in Zwätzen, Vorlage: 25/0430-BV (OTB Zwätzen und CDU-Fraktion) ca.19:10 Uhr 13. Prüfauftrag zur Installation von Wärmekollektoren, Vorlage: 25/0480-BV (SPD-Fraktion) ca. 19:30 Uhr 14. Vorgehen gegen Kurzzeitvermietungen prüfen, Vorlage: 25/0488-BV (Fraktion Die Linke) ca.19:50 Uhr 15. Entsiegelung in Jena voranbringen, Vorlage: 25/0490-BV (Fraktion Die Linke) ca. 20:10 Uhr 16. Transparenz und Planungssicherheit für die Wärmeplanung, Vorlage: 25/0502-BV (SPD-Fraktion) ca. 20:30 Uhr 17. Klimaschutz-Monitoring 2024, Vorlage: 25/0424-BE (Fachdienst Umweltschutz) ca. 20:50 Uhr 	

18. Toilettenstandorte im Stadtgebiet Jena, Errichtung mobile Wcs, Vorlage: 25/0501-BE (Fachdienst Stadtentwicklung) ca. 21:10 Uhr
19. Reporting des Dezernates 3 zum 31.12.2024 (Tertialbericht 3/2024), Vorlage: 25/0495-BE (Dezernent) ca. 21:30 Uhr
20. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
21. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende